

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>21-146/2015</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>25.03.2015</b>
	<b>Veröffentlichung:</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beschlussfassung Wappen</b>		
<b>Hauptamt</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>	

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** § 15 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die Annahme eines Wappens und einer Flagge nach anliegender Beschreibung bei der zuständigen Kommunalaufsicht zu beantragen.

## **Begründung:**

Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung vom 29.10.2014 für die Neuerstellung eines Wappens ausgesprochen. Über eine durchgeführte Ausschreibung entstand der Kontakt zu Herrn Jürgen Prell, OT Roßla. Die von ihm erstellten Wappen- und Flaggenentwürfe wurden am 17.2.2015 den Ortsbürgermeistern vorgelegt. In der Gemeinderatssitzung vom 25.2.2015 stellte Herr Prell den anliegenden Entwurf für Wappen und Flagge vor, der auch bereits mit dem Landeshauptarchiv abgestimmt ist. Es wurde so verblieben, dass die diesbezügliche Beschlussfassung zur Einleitung der Genehmigungsschritte vorbereitet werden sollte. Das Aussehen der Siegel ergibt sich dann unter Anwendung des § 15 Abs. 2 KVG LSA wonach genehmigte Wappen Bestandteil des Siegels sind. Für die Anschaffung von Dienstsiegeln fallen Kosten in Höhe von ca. 50 Euro an, hinzukommen voraussichtlich noch die Kosten für die Erstellung einer Vektor-Grafik vom Wappen (Erstellung einer Vorlage für Reproduktionen) in Höhe von ca. 30 Euro. Weitere Folgekosten entstehen dann noch, wenn eine/mehrere Flaggen angeschafft werden sollten.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 21  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates